

# - Teil 1 - Unsere Hausordnung

**Schön, dass Sie bei uns sind - Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Einrichtung!**

**Um optimale Fortschritte bei Ihrer Genesung oder anderen angestrebten gesundheitlichen Zielen zu erreichen - möchten wir, dass Sie sich in unserem Haus bestmöglich aufgehoben fühlen. Dazu bedarf es jedoch auch einiger Rahmenbedingungen und Regeln, um ein gesundes und freundliches Miteinander zu gewährleisten.**

**Die nun folgenden Punkte gelten sowohl in unseren beiden Häusern als auch auf unseren Terrassen- und Außenbereichen.**

## 1. In der gesamten Einrichtung und dem Gelände ist ...

- a) ... den Anordnungen des Personals in Ihrem eigenen Interesse Folge zu leisten.  
Bei Nichteinhaltung behält sich die Geschäftsleitung der jeweiligen Firma vor, ein Hausverbot gegen die betreffende Person auszusprechen.
- b) ... nur der Haupteingang zu nutzen, danach melden Sie sich bitte an den für Sie zutreffenden Service- und Kontaktpunkten im Haus.
- c) ... auf Sauberkeit zu achten. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Behälter.  
Falls Ihnen grobe Müllansammlungen oder Verunreinigungen auffallen, melden Sie es bitte an den Service- und Kontaktpunkten oder unserem Servicepersonal.
- d) ... zu beachten, dass die Spindbelegung für maximal drei Stunden zulässig ist. Es werden keine Mietspinde angeboten.  
Die Spinde sind nach Aufenthalt im Haus vollständig zu räumen.  
Die Bereichsleitung ist berechtigt, belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.  
Rehabilitanden haben während Ihres Aufenthaltes gesonderte Umkleieräume zu nutzen.
- e) ... der Verlust von Wertgegenständen jeglicher Art mit keiner Haftung der im Haus RehaSalus arbeitenden Firmen verbunden.  
Fundsachen und zurückgelassene Sachen bitten wir den Servicepunkten zu übergeben. Das Fundbüro befindet sich an der Rezeption.  
Nach einer festgelegten Frist wird unser Fundbüro geräumt. Beachten Sie bitte die Aushänge.
- f) ... das Kinder- und Jugendschutzgesetz zu beachten. Eltern haften für Ihre Kinder.
- g) ... das Rauchen nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt. Es herrscht striktes Rauchverbot auf allen nicht dafür vorgesehenen Bereichen.  
Informationen zu Raucherflächen erhalten Sie an den Servicepunkten.
- h) ... der Konsum von Rauschmitteln nicht gestattet. Berauschte Personen, welche Substanzen oder Alkohol, die unter die aktuelle Fassung des Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen, konsumieren oder konsumiert haben, können dem Gelände umgehend und ohne Anspruch auf Leistung verwiesen werden.
- i) ... der Verkauf, der Konsum, der Kauf und der Handel mit verbotenen Mitteln, wie beispielsweise anabole Substanzen, sowie Stimulanzien gemäß aktueller NADA- Verbotsliste, verboten. Ein Verstoß führt zu einem Hausverbot und einer Strafanzeige.
- j) ... es aus hygienischen Gründen nicht gestattet, Tiere in die Gebäude der Einrichtung zu bringen.
- k) ... das Anfertigen von privaten oder gewerblichen Film-, Ton- und Fotoaufnahmen ohne Genehmigung im gesamten Gelände streng untersagt.  
Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Umkleide- und Duschbereich, sowie im Sauna- und Badbereich sind - gleich welchem Zweck - verboten.
- l) ... es unseren Rehabilitanden untersagt, das Gelände aus Versicherungsgründen zu verlassen.
- m) ... zu beachten, dass Kundenparkplätze, die vom Haus zur Verfügung gestellt werden, vom Besucher nur während seiner Anwesenheit innerhalb eines Termins oder eines Vertrages genutzt werden dürfen. Die im Haus RehaSalus ansässigen Firmen sind berechtigt Parkkarten auszugeben, die vom Kunden kenntlich im Fahrzeug zu hinterlegen sind. Im Falle einer Belegung von Parkplätzen ohne Anwesenheit des Besuchers, sowie bei fehlender Auslage einer Parkkarte im Fahrzeug, kann das kostenpflichtige Abschleppen des Fahrzeugs angeordnet werden. Rehabilitanden sind die Parkplätze im oberen Bereich des Parkplatzes, wie ausgewiesen, vorbehalten.  
Es gilt die aktuelle Fassung der StVO (Straßenverkehrsordnung).
- n) ... eine Begleitung zum Einzeltermin, zu einem Gruppenangebot oder Training nur nach Absprache möglich.
- o) ... unverzüglich mitzuteilen, wenn sich vertragsrelevante Daten geändert haben.  
Kosten die dem jeweiligen Unternehmen dadurch entstehen, weil der Kunde diese nicht rechtzeitig mitteilt, sind von diesem zu tragen.
- p) ... es notwendig, dass Kunden des Haus RehaSalus für den Check-In/-Out am Servicepunkt/Bistro ein Zutrittsmedium erhalten.  
Dieses ist mitzuführen und für den Erhalt eines Schlüssels für einen Spind abzugeben. Bei Verlust kann eine Gebühr für Neuausstellung mit 5,00 € geahndet werden.  
Für die sichere Aufbewahrung ist der Kunde verpflichtet. Ohne Mitführung des Zutrittsmediums kann der Zutritt sowie die Nutzung von Leistungen verweigert werden.
- q) ... es nicht zulässig, Gutscheine zu summieren.
- r) ... es untersagt, Vertragsrechte, Mitgliedschaftsrechte, Rezepte, Leistungsverträge, o.Ä. an Dritte zu überlassen.  
Bei Zuwiderhandlung kann eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 € verlangt werden. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht.
- s) ... untersagt, Werbung in jeglicher Form ohne Erlaubnis der Geschäftsleitung auszulegen oder mündlich zu werben.
- t) ... Diebstahl verboten und wird zur Anzeige gebracht.

## 2. Im Service- und Bistrobereich ...

- a) ... ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nur eingeschränkt erlaubt.
- b) ... darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Tischen gegessen werden.
- c) ... ist das Sitzen auf den Tischen nicht gestattet.
- d) ... sind die Sitzplätze und Tische den Rehabilitanden im Zeitraum von 11:00 Uhr - 13:30 Uhr vorbehalten.
- e) ... ist das Abstellen von Babyschalen auf dem Fensterbrett und auf den Tischen nicht gestattet.  
Das Stehen auf den Fensterbrettern, insbesondere von Babys und Kleinkindern, ist nicht gestattet.
- f) ... kann das Wickeln von Babys aus hygienischen Gründen nicht gestattet werden.
- g) ... ist um 20:00 Uhr Küchenschluss. Getränke, Eiweiß-Shakes & -Riegel können immer erworben werden.
- h) ... ist das Betreten der Theke nur dem Küchen-, Service- und Trainerpersonal gestattet.
- i) ... ist es notwendig für den Check-In und Check-Out ein Zutrittsmedium [siehe Hausordnung 1.p)] mitzuführen und abzugeben.
- j) ... ist das „Greifen über den Tresen“ ein Verstoß gegen den Datenschutz und wird mit dem Hausrecht geahndet.
- k) ... ist das laute Abspielen von Tonwiedergabegeräten nicht zulässig.
- l) ... ist die Einrichtung pfleglich zu behandeln.

->> weiter zu Teil 2 / Bad- und Saunaordnung

Stand 15.03.2019

### 3. Auf der Trainingsfläche und allen anderen Sportbereichen ist ...

- ... eine Ansprache mit „Du“ unter den Trainern und Kunden üblich. Wenn Sie dies nicht wünschen, weisen Sie bitte selbstständig darauf hin.
- ... gegenseitiger Respekt und Rücksicht die Grundlage unseres Miteinanders. Wir setzen voraus, dass Sie lautes und unangemessenes Verhalten vermeiden. Begegnen Sie anderen Trainierenden und unserem Personal stets freundlich und mit Achtung.
- ... die Durchführung des Trainings nur dann gestattet, wenn Sie wirklich gesund sind und an den Geräten bzw. in die Übung eingewiesen wurden. Bei Unsicherheit oder anderen Fragen hat unser Personal immer ein offenes Ohr.
- ... das Training nur in sauberer und angemessener Trainingsbekleidung (keine Achselshirts, Muskelshirts mit schmalen Trägern) und mit festen abriebfreien Sportschuhen (keine Flip-Flops, Badeschuhe, Sandalen) gestattet. Ein Training in Straßenkleidung (insbesondere in Jeans, Nietenhosen, o.Ä.) ist nicht erlaubt.
- ... es im Cardio-Bereich aus hygienischen Gründen notfalls notwendig, zwei Handtücher zu benutzen. Benutzen Sie beim Training immer ein Handtuch und legen Sie es auf das Polster, welches den meisten Kontakt mit verschwitzten Körperstellen hat.
- ... es aus hygienischen Gründen Vorschrift, alle Geräte im Anschluss an die Benutzung mit einem auf der Trainingsfläche bereitgestellten Desinfektionstuch zu reinigen.
- ... das Trainingsgerät, der Freihantelbereich und alle mit Gewichtsscheiben zu bestückenden Geräte aufzuräumen. Insbesondere Hantelscheiben, Kurzhanteln und Griffe müssen an die dafür vorgesehenen Ständer und Ablagen aufgeräumt werden.
- ... die gesamte Einrichtung mit größter Sorgfalt zu behandeln. Im Schadensfall haftet der Kunde.
- ... der Trainingsbereich um 21:00 Uhr für alle Kunden des Haus RehaSalus zu verlassen.
- ... die Verwendung von Glasflaschen und Gläsern strengstens untersagt.

## Bad- und Saunaordnung

### 1. Öffnungszeiten

- Das Schwimmbad kann von Kunden nur dann genutzt werden, wenn kein Kursangebot oder sonnabends kein Kindergeburtstagsangebot o.Ä. in dieser Zeit stattfindet. Die Nutzungszeit beginnt um 07:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr. Bitte informieren Sie sich auf der Website unter [www.reha-salus.de/Schwimmen.html](http://www.reha-salus.de/Schwimmen.html) oder an den aktuellen Aushängen bzw. unseren Service- und Kontaktpunkten.
- Die Sauna ist von Montag - Freitag von 09:00 - 21:00 Uhr nutzbar. Sonnabends ist eine Nutzung von 09:00 - 16:30 Uhr ausschließlich in der Innensauna möglich. Es gibt zwei Saunen. Die Saunazeiten, Aufgusszeiten o.Ä. finden Sie auf unserer Website [www.reha-salus.de/Sauna.html](http://www.reha-salus.de/Sauna.html) oder auf den aktuellen Aushängen bzw. an unseren Service- und Kontaktpunkten.

### 2. Der Zutritt zum Schwimmbad / zur Sauna ...

- ... kann aufgrund von Therapien, Kursen, oder Veranstaltungen eingeschränkt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung besteht.
- ... ist untersagt für:
  - Kinder unter zwölf Jahren ohne Gegenwart einer zuständigen, volljährigen Aufsichtsperson
  - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen [siehe Hausordnung 1. h), i)]
  - Personen, die an offenen Wunden, übertragbaren Krankheiten oder Hautausschlägen leiden
  - Personen, die sich nicht ohne Hilfe sicher fortbewegen können, ohne Gegenwart einer geeigneten Begleitperson
  - Epileptiker und schwer geistig Behinderte Personen ohne Begleitung einer entsprechend ausgebildeten Betreuungsperson oder eines Angehörigen
  - Teilnehmer von Kursangeboten ohne Anwesenheit des Kursleiters oder seiner Vertretung

### 3. In unserem Schwimmbad ...

- ... erfolgt die Nutzung des Schwimmbeckens auf eigene Gefahr und hat so zu erfolgen, dass niemand gefährdet, gestört oder belästigt wird.
- ... sind die Einrichtung und Geräte pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe nach Aufwand im Einzelfall festgelegt wird.
- ... haben die Badegäste alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Ruhe zuwiderläuft.
- ... ist es nicht erlaubt, Tonwiedergabegeräte zu nutzen bzw. sich ohne Einverständnis des Personals Schwimmhilfen, Kleingeräte, etc. auszuleihen.
- ... **ist eine gründliche körperliche Reinigung mit Seife unter der Dusche vor Betreten des Schwimmbeckens aus hygienischen Gründen zwingend erforderlich.**
- ... ist der Aufenthalt nur in üblicher Badebekleidung und Badeschuhen gestattet. Dies gilt auch für Babys und Kleinkinder.
- ... haben Babys Schwimmwindeln zu tragen.
- ... dürfen nur Handtücher, Bademäntel, Badelatschen, Taucherbrillen und Badekappen in den Schwimmbeckenbereich mitgenommen werden. Die restlichen Sachen sind in den Spinden im Umkleidebereich einzuschließen.
- ... ist das Hineinspringen sowie das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken oder ähnlicher grober Unfug nicht gestattet.
- ... ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken einschließlich dem Kauen von Kaugummi o.Ä. verboten.

### 4. In unserem Saunabereich ...

- ... findet die Nutzung auf eigene Gefahr statt und hat so zu erfolgen, dass niemand gestört, gefährdet oder verletzt wird. Falls Zweifel an der Verträglichkeit der Saunanutzung bestehen, sollten Sie im Vorfeld einen Arzt konsultieren.
- ... ist der Gebrauch von mitgebrachten Einreibemitteln vor und während der Saunagänge untersagt.
- ... ist der Gebrauch von Badeschuhen zwingend erforderlich. Während der Saunagänge sind die Badeschuhe vor dem Schwitzraum abzustellen. Außer zwei Handtüchern darf nichts weiter in den Schwitzraum mitgenommen werden. Die Handtücher sollten der Körpergröße entsprechen, damit möglichst kein Schweiß auf die Holzbänke gelangen kann.
- ... haben Babys und Kleinkinder Schwimmwindeln zu tragen.
- ... sind die Ruheliegen nur mit einem Bademantel oder einem großen Handtuch als Unterlage zu nutzen.
- ... werden die Saunaaufgüsse nur von unserem geschulten Personal durchgeführt.
- ... darf während der Biosauna nur der Aufguss in der dafür vorgesehenen Schale benutzt werden.
- ... sind die Saunen und die Ruheräume bzw. Vorräume um 21:00 Uhr zu verlassen.

--> weiter zu Teil 3 / Badeordnung Pandemiefall

Stand 15.03.2019

### Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus und Badeordnung des Hauses RehaSalus vom 11.03.2019 und ist verbindlich.

Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Nutzer ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. auf Fluren und Wartezonen sind zu beachten.
- (2) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen/ Kurs/ Gruppe unverzüglich.  
Kursteilnehmer beachten bitte dabei die Anweisungen unseres Personals.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich.  
Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, am Bistro, auf Gängen und auf dem Parkplatz.
- (4) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen und eingeschränkten Zeiten gestattet. Das Bistro darf nicht als Wartebereich genutzt werden. Speisen und Getränke „to go“ sind zur Öffnungszeit erhältlich.
- (5) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden.
- (7) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder am Bistro schriftlich, bzw. auf unserer Website, darauf aufmerksam gemacht.

### § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten oder nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet.  
Dies gilt auch für Personen mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).  
Bestenfalls duschen Sie vorab zu Hause und tragen Ihre Badebekleidung schon am Körper.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.  
Vor allem wenn Abstände von 1.5m nicht eingehalten werden können.

### § 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein.  
In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen nur von maximal einer Person betreten werden.
- (3) Frauen- Duschbereich darf von vier Personen zeitgleich genutzt werden.
- (4) Herren- Duschbereich darf von zwei Personen zeitgleich genutzt werden
- (5) Es gibt Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (6) In den Schwimmbecken, Umkleiden und Toiletten sowie auf den Fluren und Wartebereichen muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden.
- (7) Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckentreppe sowie in den Umkleiden.
- (8) Wenn Bahnen geschwommen werden, muss jeweils auf genügend Abstand geachtet werden.  
Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden.
- (9) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(Quelle: DGfDB Fachbericht: Pandemieplan für Bäder; Version 3,0, 2.026.2020)

**Vielen Dank sagen die Geschäftsleitungen und der Vereinsvorstand!**

Stand 18.07.2020